

■ ECKER LUDWIG, *Zwischen Recht und Vergebung*. Der Beitrag der Theorie René Girards zur Beschreibung der christlichen Existenz. Verlagsatelier Helmut Wagner, Linz 1999. (303). Kart.

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation im Fach Dogmatik (Referenzfach Kirchenrecht) an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz angenommen. Sie ist wesentlich dem Werk René Girards gewidmet und beleuchtet die Bedeutung der mimetischen Theorie im Spannungsverhältnis von Recht und Gnade. Ort dieser Reflexion sind insbesondere Ekklesiologie und Kanonistik. Der erste Teil der Arbeit – die Grundlegung der mimetischen Theorie – ist zugleich auch der am schwierigsten zu lesende und stellt vor allem für „Nicht-Girardisten“ von seiner Sprache her eine harte Nuß dar, die nur mühsam zu knacken ist. Ausgehend von der anthropologischen Grundkonstante der Theorie, dem nachahmenden Begehrten, wird die Struktur dieses Begierde erläutert und aufgezeigt, warum sie (fast) zwangsläufig mit Gewalt in Verbindung steht, also sakrifiell ist. Die Überwindung dieser diffusen Gewalt durch den Opfermechanismus ist bei Girard der Ursprung von Religion und Kultur, und ihm verdanken sich letztlich unsere modernen Gesellschaftssysteme. Die Auseinandersetzung mit der Theorie Girards erfordert einen sorgfältigen sprachlichen Ausdruck, um den sich Ecker auch sehr bemüht (eine Ausnahme bedeutet die Rede von einem „Gewaltwillen“, 89, der den Opfermechanismus als einen bewußten Vorgang erscheinen läßt). Die Erörterung des Opferbeziehungsweise Täterseins eines jeden Menschen ist in dieser Hinsicht eine Gratwanderung; manchmal scheint die kollektive Schuldverhaftetheit dahingehend aufgelöst zu werden, daß es keinen Täter in einem herausragenden Sinn mehr gibt, sondern alle quantitativ gleich schuld an Gewalttaten sind (86–91).

Der zweite Teil befaßt sich mit den theologischen Implikationen der Theorie Girards und zeigt die Überwindung des Opfermechanismus durch die jüdisch-christliche Offenbarung auf. Der Relevanz der Theorie für die christliche Existenz „in den konkreten Kontexten von Gesellschaft, Staat und Kirche“ (117) geht Ecker anhand der Lektüre von J. G. Williams, G. Bailie, J. Alison und R. Schwager nach. Dabei sind vor allem deren ekklesiologische Schlußfolgerungen von Bedeutung.

Im dritten Teil der Dissertation wendet sich Ecker dem Rechtsbereich zu. Das Gerichtswesen ist insofern sakrifiell, da es im Sündenbockmechanismus seine Wurzeln hat und in seiner wiederherstellenden Funktion diesem verpflichtet bleibt, sodaß es keinen neutralen (= schuldlosen) Standpunkt gibt. Das gilt ebenso für das

Kirchenrecht. Im Gegensatz zu den sakrifiellen stehen die gnadentheologischen Komponenten des Rechts. Diese ordnet Ecker zum einen in der Opferbefreiung, im vorbeugenden Schutz vor Opferproduktion und in der Gegenüberstellung von Opfer und Täter, um (beidseitige) Schuld-einsicht zu ermöglichen (192f). Der eigentliche gnadentheologische Mehrwert zeichnet sich aber erst dort ab, wo sich Opferwahrnehmung und -schutz auf die Opfer des eigenen Systems beziehen und die Institution über „ein gewisses selbstkritisches Schuldeinsichts- und Vergebungspotential“ (198) verfügt.

Anhand dieser These untersucht Ecker eine ekklesiologische (M. Kehl) und zwei kanonistische Perspektiven (Paul VI., Th. Schüller) und kommt zu einem kritischen Befund, was das Rechtsverhältnis von Institution und Individuum betrifft: Vorsichtig läßt sich bei allen drei Perspektiven ein gnadentheologischer Mehrwert der Kirche gegenüber anderen RechtsinstitUTIONEN formulieren: im Hinblick auf den Urheber (219f), die Zielsetzung (240f) und die Rechtsanwendung (272f); allerdings findet sich in keiner Position eine grundlegende Selbstkritik (Selbstinfragestellung und Sündenbekennnis gegenüber dem eigenen Institutionellen, 278), sondern es besteht die Tendenz zur Selbstlegitimierung aufgrund eines proklamierten Mehrwerts (281). Den eigentlichen Mehrwert sieht Ecker in einem Entwicklungsprozeß, der den „Schutz des einzelnen Gläubigen und sein Heil mehr und mehr in den Mittelpunkt“ (281) stellt.

Angesichts dieses Kapitels drängt sich die Frage auf, wie im Kontext der mimetischen Theorie die Sakramentalität der Kirche und in weiterer Folge die Sakramentalität des Amtes beschrieben werden kann. Als Institution bleibt sie im sündigen Material verankert (283f), trägt aber den Impuls in sich, der von innen her das Sakrifielle überwindet. Dieser Impuls konkretisiert sich in einer Praxis der Schuldeinsicht, Vergebung, Gewaltfreiheit und Identifikation mit den Opfern. Eine Dichotomie von Sakrament und Amt lehnt Ecker ab (diese wäre bei einer pessimistischen Auslegung der Girardschen Anthropologie m.E. denkbar).

Im vierten Teil werden die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit thesenartig zusammengefaßt und präzisiert.

L. Ecker legt unter Verwendung der englischen und französischen Originalliteratur eine gründliche Erarbeitung der Theorie René Girards vor. Seine Reflexion auf die Kirche als rechtlich verfaßte Institution lenkt das Augenmerk auf die Tatsache, wie sie als inspirierte und sakrifielle Gemeinschaft zu den von ihr produzierten Opfern steht. Es bleibt allerdings offen, ob das

Kirchenrecht der bevorzugte Ort für eine Rezeption der mimetischen Theorie sein kann, ohne seine Sanktionsfähigkeit zu verlieren (die ja Girard auch positiv – im Sinne von zweckmäßig – bewerten würde). Die Frage, wie Kirche sakramental vermittelt ist, ist noch weiter zu diskutieren. Vom Formalen her hätte der Arbeit eine weitere Korrekturlesung nicht geschadet (zum Beispiel wird aus Mainberger-Ruh fast immer Mainberger-Ruth, 18, 298). Ungewohnte Wortschöpfungen (zum Beispiel „Selbstbewahrheitungswirkung“, 110) und der manchmal zu direkte Einbau englischer Satzteile (in II.B) beeinträchtigen mitunter die Lesbarkeit. Die Lektüre des Buches ist vor allem jenen zu empfehlen, die mit der Theorie Girards schon ein Stück weit vertraut sind. Deren Bedeutung für die Kritik gesellschaftlicher Institutionen dürfte nicht mehr zu übersehen sein.

Aigen

Sr. Maria Bayer

ETHIK

■ KLEER MARTIN/SÖLING CASPAR (Hg.), *Herausforderung: Klonen. (Theologie und Biologie im Dialog)*. Bonifatius, Paderborn 1998. (93). Kart. DM 22,80/S 166,–/sFr 21,60.

Mit Klonen, dieser neu entwickelten Technik der identischen Reproduktion, haben die wenigsten zu tun. Dennoch liegt darin eine nicht nur For- scher und Interessierte betreffende Herausforde- rung zur (gesellschaftspolitischen) Stellungnahme und Urteilsbildung auf breiter Ebene. Im Spannungsfeld von Faszination und Horrorvision bedarf der fachliche Laie einer verständlichen Information und ethischen Orientierung. Dafür bietet sich diese Dokumentation einer Diskussion an, die zu den naturwissenschaftlichen Daten hinzu auch „ethische Anfragen, juristische Konsequenzen und kommerzielle Aspekte“ einbezieht (9). Den Schwerpunkt bildet die Frage, ob die menschlichen Grenzen des technisch Machbaren beim Klonen von Menschen gegeben sind. Wie gezeigt wird, ist von den (außerchristlichen) Religionen kein eindeutiges Nein zu vernehmen (13f); außerdem lassen die vorgebrachten Ge- genargumente (Menschenwürde, Individualität, technische Hürden) zumindest Anfragen zu (14f). Zwar haben sich fast alle europäischen Staaten für ein Klonierungsverbot beim Menschen ausgesprochen (16f), doch bleibt die Bioethik-Konvention des Europarates in einer Weise interpretationsoffen, die Wachsamkeit gebietet (17f). Unbeschadet der Bedeutung der (rekombinanten) Gentechnik zu therapeutischen Zwecken (25–42) wird in den einzelnen Beiträ-

gen das Klonen von Menschen entschieden abgelehnt (40, 49f. 65f), wobei besonders D. Mieth die ethische Argumentation offenlegt (43–50). Neben seinen kritischen Bemerkungen zum (ambivalenten) Klonierungsverbot, insofern es das präimplantative Embryonalstadium aus- nimmt (51–53), sowie zur „Aufspaltung des Menschlichen“ (in „menschliches Lebewesen“ und Individuum) in der Bioethik-Konvention (54–56) steht die Einschätzung der letzteren als einer (wiewohl mit Defiziten behafteten) realisti- schen internationalen Grenzziehung medizini- scher Forschung durch W. Lensing (67f). Hier wird erneut deutlich, daß die Thematik dieses Bändchens über die Klonierungsfrage im enge- ren Sinn hinausgeht. Daß es zudem eine Über- setzung der aktuellen Fassung der vielberedeten Bioethik-Konvention (69–85) wie des Zusatz- protokolls über das Klonierungsverbot beim Menschen (87–90) enthält, erhöht seine Brauch- barkeit.

Linz

Alfons Riedl

■ VIRT GÜNTER, *Leben bis zum Ende. Zur Ethik des Sterbens und des Todes*. Tyrolia, Innsbruck 1998. (111). Brosch. S 144,–/DM 19,80/sFr 19,80.

Die Problematik eines des Menschen würdigen Sterbens hat seit Jahren einen reichen literari- schen Niederschlag gefunden. Die einschlägige Schrift des Wiener Moraltheologen empfiehlt sich in ihrer gut verständlichen Sprache, ihrer argumentierenden Vorgangsweise und nicht zuletzt ihrem knapp gehaltenen Umfang, in dem dennoch alle bedeutsamen Aspekte zur Sprache kommen, einem breiten Leserkreis. Dabei wer- den die aktuellen Diskussionsthemen – Tötung auf Verlangen, Behandlungsabbruch, Schmerz- behandlung, Patientenverfügung, Todesfeststel- lung, Organtransplantation und sogar Todes- strafe – im Horizont insbesondere des christ- lichen Todesverständnisses, des Sterbens als letzter Lebensaufgabe und der dem Toten ge- schuldeten Pietät (einschließlich Leichenbehand- lung, Bestattungsformen und Totengedenken) erörtert. Diese Kontextuierung hilft, die konkreten Fragen gerade auch von dem her anzugehen, was in unserer kulturgeschichtlichen und christ- lichen Sicht Sterben und Tod bedeuten, stehen die ethischen Gestaltungsfragen doch immer in einer weltanschaulichen beziehungsweise reli- giösen Perspektive (97). Das Kapitel über die ver- antwortungsvolle, wahrhaftige Kommunikation mit dem Patienten (46–55) steht nicht nur räum- lich in der Mitte; es thematisiert eine immer wie- der schwierige und doch entscheidende Sache und Aufgabe. Gleichwohl dient dieses Buch